

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 86 (2019)

Artikel: Die Stammheimer "Märtyrer" Wirth

Autor: Böhmer, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 1: Gedenktafel
am «Wirthenhaus» in
Oberstammheim. (Foto
Roland Böhmer)



Roland Böhmer

Die Stammheimer «Märtyrer» Wirth

Am Haus Hauptstrasse 29 in Oberstammheim erinnert eine Gedenktafel an den einst hier wohnhaften Untervogt Hans Wirth: «Mannhaft starb er mit seinem Sohne, Kaplan Johann Wirth, am 28. September 1524 zu Baden für den evangelischen Glauben». Wer war diese Person und wie kam es zu diesem tragischen Ereignis, das die damalige Eidgenossenschaft aufwühlte und zu spalten drohte?

Für die Einführung der Reformation waren die Herrschaftsverhältnisse in Stammheim alles andere als günstig: Zürich hatte zwar die niedere Gerichtsbarkeit inne, doch die hohe Gerichtsbarkeit lag bei den eidgenössischen Orten, welche gemeinsam die Herrschaft im Thurgau ausübten. Diese Konstellation musste unweigerlich zu Spannungen führen. Hauptakteure auf Zürcher Seite waren Untervogt Hans Wirth und seine Söhne Hans und Adrian, die als Prädikanten die Reformation im Dorf förderten. Die Thurgauer Seite vertraten Landvogt Niklaus Muheim von Uri und sein Nachfolger Josef Amberg von Schwyz, beide Anhänger des alten Glaubens. Als der Dorfpfarrer Adam Moser sich weigerte, nach der neuen Lehre zu predigen, schickte Zürich im Dezember 1523 den jungen Adrian Wirth nach Stammheim. Doch Moser sorgte beim Landvogt dafür, dass sein Kontrahent wieder abziehen musste. Auch Hans Wirth, der Kaplan der Wallfahrtskapelle St. Anna, war dem Pfarrer ein Dorn im Auge, sodass



Kolorierte Federzeichnungen
in der Abschrift von Bullingers Reformationschronik,
erstellt 1605/06 von Heinrich
Thomann. (Zentralbibliothek
Zürich, Handschriften,
Ms. B 316, f. 139r, f. 142v,
f. 145r, f. 157v)

Abb. 2: Die Kartause Ittingen brennt!

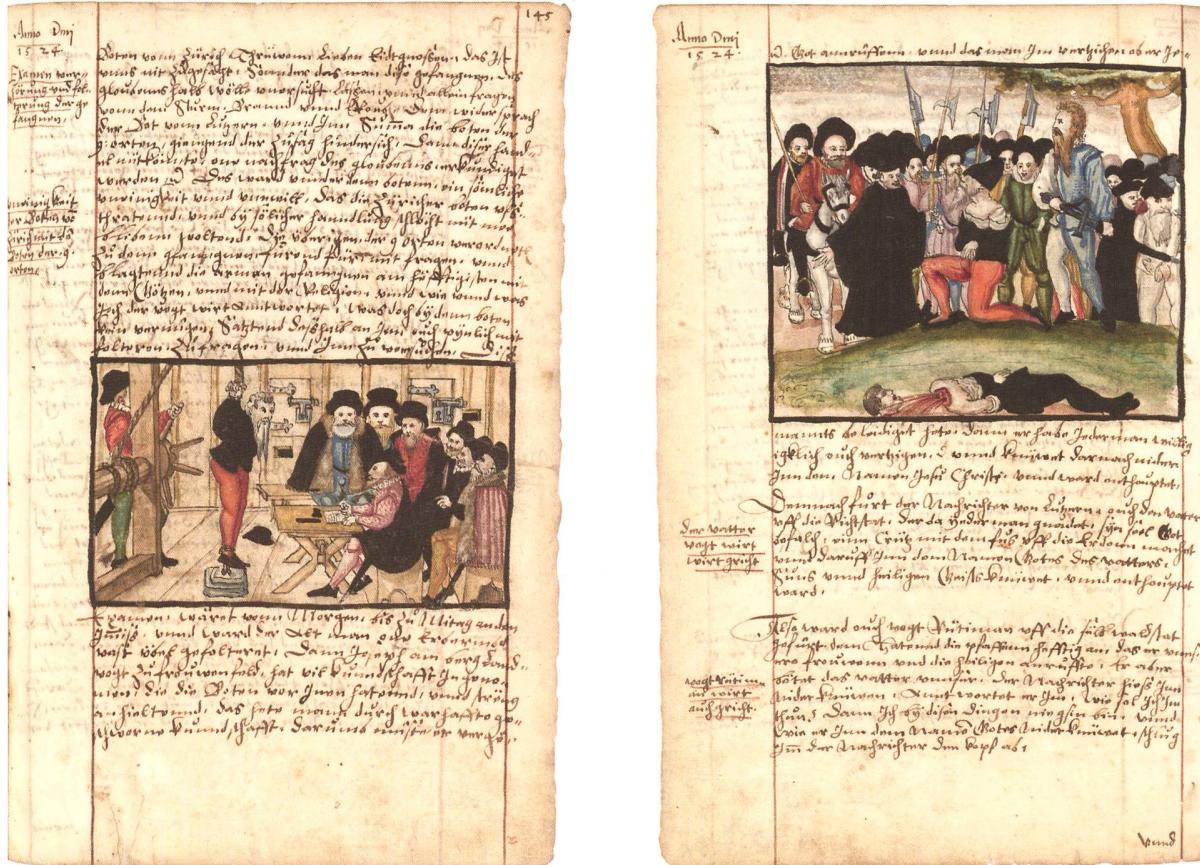
Abb. 3: Die angeblichen Rädelsführer des Ittingersturms werden gefangen abgeführt. Vorne die Prädikanten Adrian und Hans Wirth, hinter ihnen in den Zürcher Farben die Untervögte Hans Wirth und Burkart Rüttimann.

Abb. 4: Untervogt Hans Wirth wird unter Anwendung der Folter verhört.

Abb. 5: Hans Wirth Vater und Sohn werden enthauptet.



dieser ihn beim Zürcher Rat denunzierte. Erst nach einer Intervention der Stammheimer in Zürich durfte Hans weiterpredigen, und an einer auf den 1. Mai 1524 angesetzten Versammlung wählte die Gemeinde die Wirth-Brüder zu ihren Prädikanten. Am Johannistag kam es in der Pfarrkirche Unterstammheim und den beiden Kapellen von Oberstammheim zu einer Bilderverbrennung. Unter vogt Hans Wirth nahm dabei in Oberstammheim eine Führerrolle ein. Sein gleichnamiger Sohn lobte am darauffolgenden Sonntag die Kirchgenossen, sie hätten nie eine bessere christliche und göttliche Tat vollbracht. Landvogt Muheim indessen bewertete die Sache anders: Er verklagte alle an der Bilderverbrennung Beteiligten bei der Tagsatzung und schoß die Hauptschuld den Wirth-Brüdern zu.



Eine Verfolgungsjagd artet aus ...

Beunruhigt über die latente Bedrohung durch den Landvogt, hatten die Gemeinden des Stammertals bereits im Februar mit Stein am Rhein ein Bündnis abgeschlossen. Als Untervogt Wirth und seine beiden Söhne am 4. Juli 1524 über thurgauisches Gebiet nach Stein und wieder zurück ritten, entgingen sie einem Anschlag des Landvogts nur deshalb, weil sie vorher gewarnt wurden. Am 18. Juli jedoch griff Landvogt Amberg zu: Nach Mitternacht liess er den neugläubigen Pfarrer Hans Oechsli von Burg (Stein am Rhein) gefangen nehmen und nach Frau-enfeld überführen. Von Stein aus nahmen sofort 70 Bewaffnete die Verfolgung auf und erreichten bald Stammheim. Hier scharte Untervogt Wirth die Waffenfähigen um sich. Mit dabei waren auch seine Söhne Hans und Adrian, der eine gepanzert und mit einer Hellebarde bewaffnet, der andere mit einem Schweinspiess. Der Untervogt ritt voran, und in jedem Dorf schlossen sich weitere Männer dem Zug

an. Als die Verfolger die Thur bei Frauenfeld erreichten, war Oechsli bereits im Schloss eingesperrt. Auf die Forderung, der Entführer sei vor ein unparteiisches Gericht zu stellen, trat der Landvogt nicht ein. Der empörte Volkshaufen, der inzwischen auf 3000 Personen angewachsen war, drang darauf ins nahe gelegene Kartäuserkloster Ittingen ein, plünderte Küche und Keller, führte einen Bildersturm durch und zerstörte sämtliche Rechtsdokumente des Klosters. Prior und Mönche wurden geschlagen und gezwungen, ihre Kutten auszuziehen. Lange angestaute Wut entlud sich explosionsartig, und der in Strömen fliessende Alkohol tat ein Übriges. Der Zürcher Rat erkannte zwar den Ernst der Lage, doch die nach Ittingen beorderten Boten vermochten nicht viel auszurichten. Gegen Abend zog ein Teil der Stammheimer – unter ihnen Vater und Adrian Wirth – ab. Als am Folgetag erneut städtische Gesandte auf die Heimkehr aller Zürcher drangen und gar mit einem militärischen Einsatz drohten, ging das Kloster plötzlich in Flammen auf. Die Ent-

rüstung auf katholischer Seite war gross, und es fehlte nicht viel, dass Thurgauer Truppen zur Kartause gezogen wären. Der Ittingersturm wurde für die Eidgenossenschaft zur Zerreissprobe.

... und ruft nach Vergeltung

Untervogt Wirth, der nach eigenen Angaben versucht hatte, die Plünderer von ihrem Tun abzubringen, sah sich in eine ungemütliche Lage versetzt: Die katholisch-eidgenössischen Orte unterstellten ihm und seinen Söhnen, sie hätten das Kloster und die Stadt Frauenfeld niederbrennen wollen. In einem Schreiben an den Zürcher Rat nahm Wirth dazu Stellung: «Wir wollen aber bei Gott bezeugen, dass solches nicht wahr. Es ist uns leid, dass dieser Handel geschehen ist, da solch aufrühriges Wesen nicht evangelisch ist.» Er bat Zürich, für seine Sicherheit zu sorgen, «denn ein semlich tröwen über uns ist, dass wir nicht wissen, wo man uns mördlich angreift».¹ Der Druck der katholischen Orte wurde so gross, dass sich Zürich gezwungen sah, die angeblichen Rädelshörer gefangen zu nehmen. Die Stadt liess ihnen jedoch vorgängig eine Warnung zukommen, worauf zwei der Mitangeklagten, der Bürgermeister und der Pfarrer von Stein am Rhein, die Flucht ergriffen. Vater Wirth sah dazu keinen Anlass, denn er war von seiner Unschuld überzeugt und vertraute der Zürcher Obrigkeit. Zürich inszenierte die Verhaftung mit übertriebenem Aufwand: Nicht weniger als dreihundert Bewaffnete nahmen die drei Wirth und Untervogt Burkart Rüttimann von Nussbaumen gefangen, um sie nach Zürich in den Wellenbergturm zu führen. Beim Verhör kamen keine Tatbestände an den Tag, die eine Unterstellung unter das Hochgericht gerechtfertigt hätten. Trotzdem verlangte die Tagsatzung von Zürich die Auslieferung an das thurgauische Hochgericht und drohte, man werde die Gefangenen notfalls mit Gewalt holen. Nun knickte der Zürcher Rat ein; immerhin erlangte er die Zusicherung, dass die Befragung sich auf den Ittingersturm beschränken und keine Glaubensfragen berühren würde.

Am 19. August wurden die Gefangenen nach Baden überführt, und am folgenden Morgen begann das Verhör. Landvogt Amberg amtete als öffentlicher Ankläger. Als Untervogt Wirth entgegen der Zusicherung auch zum Stammheimer Bildersturm

befragt wurde, verliessen die Zürcher protestierend den Gerichtsaal. Nun war der Untervogt schutzlos den Altgläubigen ausgeliefert. Unter Anwendung der Folter führten diese die Befragung weiter. Trotz seiner Qualen liess sich Wirth nicht zu einem Geständnis bewegen. Auch die anderen Angeklagten wurden verhört. Die Fragen, welche die beiden Prädikanten zu beantworten hatten, betrafen zu einem guten Teil ihre Glaubensansichten. Adrian und Hans wurden ebenfalls gefoltert, doch auch sie blieben standhaft. Am 3. September fand der Prozess seinen Fortgang. Diesmal wurden die beiden Untervögte ans Seil gehängt. Zur dritten Verhandlung am 23. September liess Zürich die Gattin respektive Mutter der drei angeklagten Wirth samt ihrem jüngsten Kind nach Baden kommen. Einer der Zürcher Vertreter führte die zwei den Boten der anderen Stände vor und appellierte an ihre Menschlichkeit. Doch selbst Hieronymus Stockar von Zug, der als ehemaliger Thurgauer Landvogt den Untervogt Wirth gut kannte und ihn als ehrlich, redlich, gehorsam und nicht aufrührerisch charakterisierte, war der Auffassung, Wirth müsse sterben, weil er die selige Mutter Anna, die Grossmutter Christi und die Mutter Mariä, verbrannt habe. Am 28. September verurteilte das Gericht die Untervögte Wirth und Rüttimann sowie den Geistlichen Hans Wirth zum Tod durch das Schwert. Adrian wurde verschont und seiner Mutter übergeben. Als Vater Wirth das Urteil zu hören bekam, bat er seinen Sohn, keine Rache zu üben; Gott räche zu seiner Zeit alles unschuldige Blut. Hans Oechsli und Adrian Wirth wurden noch am Hinrichtungstag aus der Haft entlassen. Adrian kehrte nach Stammheim zurück. Ab 1528 wirkte er als Pfarrer von Fehrlitorf, wo er 1563 verstarb.²

Der «Wirthenhandel» blieb unvergessen; in den «Memorabilia Tigurina» ist er ebenso erwähnt wie im Geographischen Lexikon der Schweiz.³ Auch spätere Stammheimer Pfarrer beschäftigten sich damit: Hans Conrad Irminger publizierte 1818 das «Wirthenbüchlein», einen Auszug aus Bullingers Reformationsgeschichte.⁴ Alfred Farner widmete den Geschehnissen in seiner Stammheimer Ortsgeschichte breiten Raum und bat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, am «Wirthenhaus» eine Gedenktafel anzubringen.⁵ Das Vorhaben scheint aber erst im Gedenkjahr 1924 unter seinem Sohn Oskar Farner realisiert worden zu sein. Oskar Farner besorgte damals auch eine Neuauflage des «Wirthen-

Abb. 6. Pfarrer Jakob Kaiser wird in Schwyz lebendigen Leibs verbrannt. Kolorierte Federzeichnung in der Abschrift von Bullingers Reformationschronik, erstellt 1605/06 von Heinrich Thomann. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften, Ms. B 316, f. 400r)



büchleins»⁶ und schrieb ein Theaterstück mit dem Titel «Der Untervogt und seine Frau». Es wurde seither mehrmals aufgeführt – zuletzt 2011 zur 1250-Jahr-Feier der Ersterwähnung Stammheims.

Weitere Zürcher «Blutzeugen»

Die Stammheimer «Märtyrer» waren nicht die einzigen Zürcher, die in den Anfangsjahren der Reformation wegen ihres Glaubens zum Tod verurteilt wurden. Der Schuhmacher Klaus Hottinger hatte im September 1523 an vorderster Front mitgeholfen, das grosse, von Schiffbauer Anton Stadler gestiftete Kruzifix in Stadelhofen niederzureißen, und war deswegen für zwei Jahre des Landes verwiesen worden. Er liess sich in der Grafschaft Baden nieder, wo er seine Glaubensüberzeugung öffentlich kundtat und damit gegen das Gesetz verstieß. Die Tagsatzung verurteilte ihn im März 1524 zum Tod durch das Schwert.⁷ Noch schlimmer erging es Pfarrer Jakob Kaiser von Schwerzenbach. Im Mai 1529 wurde er auf dem Weg in seine neue Pfarrgemeinde Oberkirch SG von den Schwyzern verhaftet und als Ketzer lebendigen Leibes verbrannt. Das brutale Vorgehen der Schwyzer war einer der Gründe, weshalb Zürich zehn Tage später den fünf katholischen Orten den Krieg erklärte.⁸

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Farner, Alfred: Geschichte der Kirchgemeinde Oberstammheim und Umgebung, Zürich 1911, S. 154.
- 2 Brühlmeier, Markus: Das Stammertal 1831–1980, [Guntlingen 2016], S. 269–275; Kamber, Peter: Die Gemeinde Stammheim in der Reformation. Vom Bildersturm zum Ittingersturm, Unterstammheim 1993. Farner (wie Anm. 1), S. 127–187; Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Johann Jakob Hottinger und Hans Heinrich Vögeli, 3 Bände, Frauenfeld 1838–1840, S. 175–177, 180–206.
- 3 Bluntschli, Hans Heinrich: Memorabilia Tigurina oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1742, S. 434; Vogel, Friedrich: Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820, Zürich 1845, S. 746; Geographisches Lexikon der Schweiz, 6 Bände, Neuenburg 1902–1910, Bd. 5, S. 672.
- 4 Irminger, Hans Conrad: Geschichte des Hans Wirthen, Untervogts zu Stammheim, seines Sohnes Johannes, und des Burkhard Reutimanns, Untervogts zu Nussbaumen, welche im Jahr 1524, um der reformierten Lehre willen, in Baden entthauptet worden sind, Zürich 1818.
- 5 Farner, Alfred: Altes und Neues. Ein Beitrag zur Stammheimer Reformationsgeschichte, Andelfingen 1899, S. 23.
- 6 Farner, Oskar: Das Wirthen-Büchlein. Dem reformierten Zürcher Volk zum 28. 9. 1924, Zürich 1924.
- 7 Schärli, Thomas: Die bewegten letzten zwei Jahre im Leben des Niklaus Hottinger, Schuhmacher, von Zollikon, entthauptet zu Luzern 1524, in: Zolliker Jahrheft 1984, S. 26–40.
- 8 Frei, Beat: Schwerzenbach – eine lange Geschichte, Schwerzenbach 2004, S. 86–89.